

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 11

Artikel: Immer mehr Menschen mit einer Behinderung erreichen das Rentenalter : Herausforderung für Heime : betagte Behinderte
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immer mehr Menschen mit einer Behinderung erreichen das Rentenalter

HERAUSFORDERUNG FÜR HEIME: BETAGTE BEHINDERTE

Von Elisabeth Rizzi

Dass Menschen mit einer Behinderung vor dem AHV-Alter sterben, galt noch vor wenigen Jahrzehnten als normal. Dank den medizinischen Fortschritt erreichen heute allerdings immer mehr Betroffene das Renten- und Betagtenalter – eine neue Situation, auf die sich Gesellschaft und Institutionen erst einstellen müssen.

Ein Fernseher vor der Sitzecke. Sorgfältig zurecht gerückte Kissen. Eine aufgeräumte Kochnische. Auf den ersten Blick eine ganz normale Alterswohnung. Nur die beiden Gesichter auf den Fotos an der Tür deuten darauf hin, dass hier etwas anders ist. In der Zweizimmerwohnung leben Hansruedi (63) und Rita (51). Beide sind geistig behindert. Seit mehr als fünfzehn Jahren leben sie in den Zürcher Wohnstätten Zwyssigstrasse. Hier haben sie sich auch kennen gelernt.

Das Alter kam durch die Hintertür

1993 eröffneten die Wohnstätten Zwyssigstrasse ein Haus mit Betagtenplätzen und Alterswohnungen. Zum ersten Mal wurde im Kanton Zürich damit ein Wohnhaus für geistig Behinderte im Rentenalter geschaffen. 34 Seniorinnen und Senioren fanden hier ein neues Zuhause. Die meisten von ihnen lebten schon vorher im Heim an der Zwyssigstrasse 2 oder in einer der vier Aussenwohngruppen – auch Hansruedi und Rita.

«Als wir vor 30 Jahren das Heim für Menschen mit geistiger Behinderung gegründet haben, hat noch niemand ans Alter gedacht. Das Haus war nicht einmal rollstuhlgängig ausgebaut.» Als Klaus Schulz vor 30 Jahren Heimleiter wurde, waren alle Bewohner berufstätig. Den Tag verbrachten sie in Werkstätten oder in der freien Wirtschaft. Kaum ein Bewohner war älter als 45 Jahre. Doch die Zeit verging. Die Institution wuchs. Erst kamen Frauen dazu, dann die Wohntrainingsgruppe und schliesslich die Aussenwohngruppen. Aus zwanzig Bewohnern wurden mit den Jahren eine Hundertschaft – obwohl in dreissig Jahren rund zwanzig Leute in die Selbständigkeit entlassen wurden.

Und das Alter kam durch die Hintertür. Vor zehn Jahren war man am Punkt

angelangt, an dem niemand mehr die Augen davor verschliessen konnte. «Die ersten unserer pflegebedürftigen Rentner wollten wir in einem Quartier-Altersheim platzieren», sagt Schulz. Er, Schulz, hätte den Versuch gewagt. Es wäre der letzte Schritt nach dem Normalisierungsprinzip von Bengt Nirje gewesen. Der Unterschied zwischen «behinderten» und sogenannt «normalen» Alten sei nicht mehr gross, ist Schulz noch heute überzeugt. Doch die Stadtverwaltung von Zürich blockte ab. Der Versuch blieb unversucht. Stattdessen steht heute an der Altstetter Glättlistrasse ein neues Haus für die letzten Lebensjahre. Vorteile hat auch diese Lösung. Die Heimbewohner bleiben in der angestammten Umgebung, können ihre Kontakte im Quartier pflegen und wis-

sen darum, dass sie nicht ins Ungewisse geschickt werden.

Heime reagieren

Inzwischen sind etliche Institutionen in der ganzen Schweiz den gleichen Weg gegangen. «Viele Behinderten-Heime überdenken zurzeit ihre Strukturen und arbeiten motiviert an Veränderungen», beobachtet Monika Bloch, Bereichsleiterin bei der Insos. Oft seien die üblichen Wohngruppen und -formen auf jüngere Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet. Alte Menschen hätten jedoch andere Bedürfnisse. Sie bräuchten ein ruhigeres Umfeld. Mit den Jahren steige zudem die Pflegebedürftigkeit. Gegen Lebensende sei sogar eine 1:1-Betreuung rund um die Uhr gefordert.

Wie viele Behinderte erreichen in der Schweiz überhaupt das Rentenalter? Zahlen fehlen. «Niemand hat Interesse, beim Thema Menschen mit einer Behinderung empirische Studien durchzuführen. Denn mit diesen Zahlen erschliesst man keinen neuen Markt, son-



Die Rentnerinnen und Rentner der Zwyssigstrasse verbringen ihren Lebensabend in einem modernen Haus mit drei Betagtenwohnungen und 10 Alterswohnungen.

Fotos Elisabeth Rizzi

dern nur die Quelle neuer Kosten», sagt Bloch. Fest stehe einzig, dass die Betroffenen in der Schweiz immer älter werden.

Diese Schätzung teilt Hannes Schnider von der Behindertenselbsthilfegruppe Agile. Gleichzeitig, bemängelt er, sei aber auch das Angebot an Heimplätzen mit qualifizierter Betreuung zu klein. Dies zeigen auch die Wartelisten von Institutionen wie derjenigen der Zwyssigstrasse.

Für Agile ist das Alter allerdings erst seit einem Jahr Thema. Derzeit finden erste Kooperationen mit den Seniorenbünden statt. Allerdings gesteht Schnider: Behindertengesetz und Assistenzentschädigung hätten Priorität vor der Altersproblematik.

Vom Tod überrumpelt

Unvorbereitet aufs Alter zuzuschlittern empfiehlt Schulz im Rückblick keiner Institution und keinem Angehörigen von Menschen mit einer Behinderung. «Wir selbst sind sehr blauäugig in den ersten Todesfall hineingeraten», berichtet er. Doch Sterben, Tod und Trauer hätten viel mehr Vorbereitung verlangt, sowohl vom Personal wie auch von der Bewohnerschaft.

Heute durchlaufen alle Betreuungspersonen der Zwyssigstrasse periodisch eine eintägige Weiterbildung zum Thema Tod. Systematisch finden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche über das Sterben statt. Rituale werden gepflegt. Wenn ein Mitglied der Gemeinschaft stirbt, wird es aufgebahrt. Dann nehmen alle persönlich Abschied. Gemeinsam verfassen Personal und Bewohnerschaft eine Todesanzeige. Am Begräbnis bringen alle eine Rose mit. Danach bleibt das Zimmer der verstorbenen Person mindestens einen Monat leer. Das passiert rund ein- bis zweimal im Jahr.

«Es ist ganz schwierig einer geistig behinderten Person zu erklären, was der Tod ist», meint Schulz. «Man muss individuell entscheiden. Manchmal genügt es gegen Himmel zu zeigen und zu sagen Fritz oder Martha sind jetzt da oben.» Jede Betreuungsperson habe eine andere Art, das Thema anzupacken – diese muss nicht zwangsläufig christlich geprägt sein.

Wenn die Eltern sterben

Im Alter wird allerdings nicht nur der eigene Tod oder derjenige von Mitbewohnern zu einem wichtigen Thema. Auch der Tod der nächsten Angehörigen, besonders der Eltern, muss verarbeitet werden. Von den 24 Menschen in den Betagtenwohngruppen besitzen nur

noch fünf einen Elternteil. Dass diese im Altersheim besucht werden, gehört für Schulz zur Selbstverständlichkeit, ebenso wie die Tatsache, dass die Gräber der bereits Verstorbenen Angehörigen gepflegt werden.

Die Themen Alter, Sterben und Tod lösen Emotionen aus – aber auch handfeste rechtliche Probleme. Auch das hat Schulz lernen müssen. Zweimal hat er Personen erst im Rentenalter aufgenommen. Doch damit ist das Heim in Finanznöte geraten. Denn Betriebsbeiträge erhalten die Behinderteninstitutionen in diesen Fällen keine. Menschen mit einer Behinderung, die bis im Rentenalter bei den Eltern gelebt haben, landen deshalb nicht selten in Krankenheimen. Tragisch ist das, wenn die Betroffenen geistig und körperlich noch lebhaft sind. Mittlerweile rät Schulz deshalb allen betagten Eltern, ihre Kinder vor dem 65. Geburtstag in ein Heim zu geben.

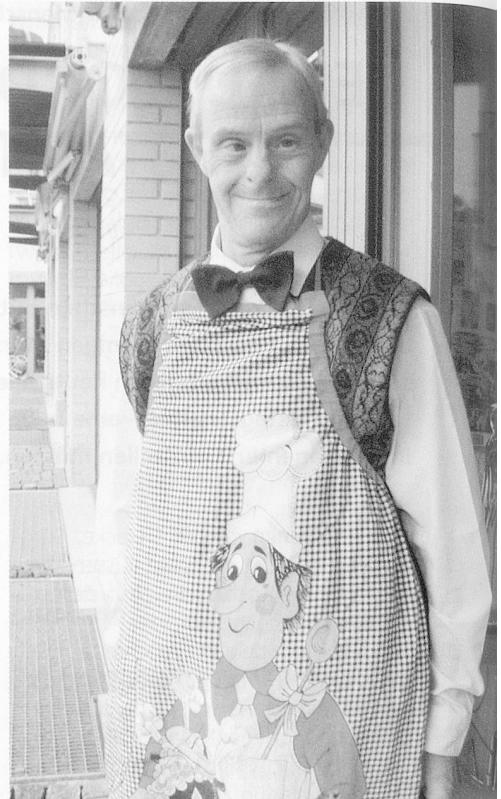
Eine gute Vorsorge für die immer älter werdenden behinderten Kinder rät auch Christa Schönbächler von der Elternvereinigung Insieme. Doch nicht nur deshalb sei es wichtig, die Versorgung von Menschen mit einer Behinderung frühzeitig zu regeln: «Oft sind die Eltern die einzigen auswärtigen Bezugspersonen für die Betroffenen. Meist sind sie auch Beistand oder Vormund.» Sterben die Eltern, brechen die Kontakte zur Außenwelt ab. Im schlimmsten Fall wird den betroffenen Behinderten ein Amts vormund zugeteilt, der sich nur einmal im Jahr meldet. Für Schönbächler ist dies fatal: «Denn auch wenn eine Institution gut ist, kann eine behinderte Person mit ihr Probleme bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass eine neutrale, externe Person ein Gegengewicht bilden kann.»

An der Zwyssigstrasse löst man das Problem häufig, indem die Institution sich selbst um einen geeigneten, externen Beistand für finanzielle Fragen und Wohnangelegenheiten kümmert.

Arbeitsverbot wird zur Falle

Das Alter ist ein Thema, das heute alle Beschäftigten im Behindertenbereich ernst nehmen. Agogis, die Weiterbildungsschule der Insos, bietet regelmäßige Kurse für Fachkräfte an. Viele Behindertenheime stellen zusätzliches gerontologisch geschultes Personal und Krankenpfleger an. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Paradoxeise wird gerade das Normalisierungsprinzip im Alter zur Falle. Denn ebenso wie alle anderen Arbeitstätigen haben Menschen mit einer Behinderung nach dem 65. Altersjahr ein Anrecht auf Pensionierung. Danach darf niemand mehr in Werkstätten oder Be-



Beim Haushalten wird vor die Fliege eine Schürze gebunden.

trieben beschäftigt werden. Dies hat – in der Meinung Gutes zu tun – das Versicherungsgericht kürzlich entschieden. «Was sollen aber die Betroffenen den ganzen Tag tun, wenn sie nicht mehr ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen können?» Nicht nur Fatima Häusler, Leiterin des Blindenwohnheims Mühlehalde in Zürich kämpft mit diesem Problem. 70 ihrer 78 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind vom Beschäftigungsverbot betroffen. «Das Normalisierungsprinzip fordert die Integration von Behinderten in die Gesellschaft. Aber gerade diese wird so verhindert», klagt sie. Spezielle Altersbeschäftigungssätteln könnten unmöglich einfach aus dem Boden gestampft werden. Doch zuhause darauf zu warten, bis die erwerbstätigen Mitbewohner Feierabend haben, isoliere die alten Behinderten sogar in der eigenen Institution.

Demenz bei Menschen mit einer Behinderung

Im IWAZ, dem Schweizerischen Wohn- und Arbeitszentrum für Mobilitätsbehinderte in Wetzikon, wurde eine 40-Prozent-Stelle zur Aktivierung der betagten Bewohnerschaft geschaffen. Die meisten der acht Personen im Rentenalter sind geistig und körperlich allerdings so fit, dass sie selbst Beschäftigungen für sich finden. Deshalb hat das IWAZ für die 63 Bewohnerinnen und Bewohner auch keine Altersgruppe geschaf-

fen. «Unsere Leute sollen im Alter dort sterben, wo sie immer gelebt haben», so das Credo von Gesamtleiter Fritz Bächi.

Davon kann Schulz nur träumen. Bereits leben in den Aussenwohngruppen mehrere über 60-Jährige. «Wo soll man den Schritt machen, und Rentner in die Betagtengruppen verlegen?», sinniert Schulz. Ist die Zeit gekommen, wenn der Tropf unabwendbar ist? Schulz tut sich schwer. Er hat vorerst in den Alterswohnungen stattdessen die Stellenprozente der Betreuung von 200 auf 400 erhöht. «Die Leute sollen möglichst lange selbstständig bleiben», meint er.

Unvermeidlich kommt jedoch auch in der Zwyssigstrasse der Punkt, an dem es nicht mehr geht. Bereits zeigen drei Personen aus der Bewohnerschaft Demenzerscheinungen. Diese Tatsache hat Schulz dazu bewogen, ein Projekt für einen Erweiterungsbau zu starten. Land ist bereits vorhanden. In zwei Jahren sollen zehn weitere Wohnungen und eine Gruppe für Demente stehen. «Demenz bei Menschen mit einer Behinderung wird in Zukunft zunehmen. Trotzdem ist das heute ein Problem, das zu wenig beachtet wird», warnt er. Die Verwirrung und der geistige Zerfall sind ein Problem, das komplett neue Wohnbedingungen fordert, will eine Institution die Betroffenen nicht abschieben.

«Letztlich wird die zunehmende Pflegebedürftigkeit aber auch zum finanziellen Problem», sagt Jean-Pierre Willemin von der Insos. Eine 1:1-Betreuung könne nicht durch die Tagesansätze des BSV gedeckt werden. Besonders kleinere Institutionen können deshalb ins Schlingern geraten, wenn auf einen Schlag mehrere Personen aus der Bewohnerschaft zu Pflegefällen werden.

Inzwischen rattern im Betagtenheim an der Altstetter Glättlistrasse die Waschmaschinen. Der 56-jährige Heinz vom Erdgeschoss hat sich eine Schürze umgebunden. Unter der Schürze trägt er ein weisses Hemd mit Fliege. Jeden Vormittag erledigen die Rentnerinnen und Rentner den Haushalt, waschen, kaufen ein. Am Nachmittag steht organisierte Beschäftigung mit pädagogischem Personal auf dem Programm. Die meisten Menschen, die hier wohnen, haben schon mehr als ihr halbes Leben in der Institution Zwyssigstrasse gelebt.

Rezension des Buches

VISUELLER EINDRUCK – GEISTIGE BEHINDERUNG – GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

Eine empirische Studie über visuelle Eindrucksdeutung im sonderpädagogischen Bereich

1. Auflage 2002, 13,50 Euro, erschienen im Athena-Verlag, Oberhausen

Welche Macht hat das Bild eines Menschen über uns? Was spielt sich in unserem Kopf ab, wenn wir einem Menschen zum ersten Mal begegnen? Was verändert sich dabei, wenn wir glauben – auf Grund von welchen Anzeichen auch immer –, dass dieser Mensch als geistig behindert gilt? Verändert sich dann unsere Wahrnehmung und vor allem: Wie verändert sich unser Haltung / unser Verhalten diesem Menschen gegenüber?

Diesen Fragen versucht die Studie von Bonfranchi u.a. nachzugehen. Dabei wurden drei Bereiche als für die Einstellung gegenüber geistig behinderten Menschen als besonders relevant identifiziert:

1. Ästhetik
2. Intelligenz
3. Arbeit.

Was bedeutet das? Die Autoren gehen davon aus, dass diese drei Bereiche in der Sozialisation jedes Menschen in unserer westlichen, industriell geprägten Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Konkret: Alle wollen schön sein, mann / frau will gefallen. Die Menschen orientieren sich an feststellbaren, auch messbaren Kriterien, was als schön, ästhetisch gilt und was nicht. Menschen mit einer geistigen Behinderung verstossen oft dagegen.

Beim zweiten Bereich verhält es sich ebenso: Es ist unbestreitbar ein Wert in unserer Gesellschaft, dass man gescheit sein sollte. Dummheit ist ein Makel, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Wer viel weiß, kann damit Millionen gewinnen. Der höherrangige Schulabschluss ist einem niedrigeren immer vorzuziehen usw. Menschen mit einer geistigen Behinderung verstossen oft dagegen. Ihr Abstraktionsvermögen erreicht in der Regel nicht das Durchschnittsniveau der Bevölkerung.

Auch beim dritten Bereich, in der Arbeitswelt, sieht es genauso aus. Es ist ein weiterer Wert in unserer Gesellschaft, dass wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll. Arbeit wird nachgerade als der eigentliche Sinn unseres Lebens empor stilisiert. Nun, Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten nicht. Sie arbeiten vielleicht, aber dieser Form von Arbeit, die sich zumeist in einer beschützenden Umgebung abspielt, wird nicht der gleiche Wert zugemessen, wie der Arbeit auf dem sogenannten freien Markt.

Diese drei Bereiche symbolisieren also grundlegende Werte, mit denen wir alle, die in diese Gesellschaft hinein geboren worden sind, intensiv konfrontiert werden. Was bedeutet es nun, wenn wir einem Menschen mit einer geistigen Behinderung begegnen, oder sein Bild wahrnehmen? Er sieht vielleicht nicht besonders hübsch aus, er ist nicht besonders intelligent und er arbeitet nicht in der Art und Weise, wie man zu arbeiten hat. Es erscheint den Autoren logisch, dass diese Tatsachen einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Haltung, Einstellung und Wertung hatten, die man diesen Menschen entgegenbringt. Dies mag vielleicht auch ein Grund sein, wieso man sich in unserer Gesellschaft insbesondere mit der Integration von geistig behinderten Menschen so schwer tut.

Nun werden natürlich diese negativen Gefühle, die man geistig behinderten Menschen entgegenbringt, tabuisiert. Dies macht die Sache auch nicht besser. Das Buch versucht, diese Tabus zu brechen und ins allgemeine Bewusstsein zu rücken. Ein Mensch ist ein Mensch, auch wenn er nicht so hübsch ist, auch wenn er dumm ist und auch wenn er nicht arbeitet!

Riccardo Bonfranchi / Eveline Mayer / Daniela Rupp

Visueller Eindruck – geistige Behinderung – gesellschaftliche Bedeutung

Eine empirische Studie über visuelle Eindrucksdeutung im sonderpädagogischen Bereich

ISBN 3-89896-110-9